

Gemeinde Asendorf

Protokoll

Sitzungsnummer: As/Rat/026/13

über die Sitzung des Rates am 19.11.2013

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:30 Uhr
Ort: Gaststätte "Steimke" in Graue

Anwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Joachim Dornbusch
Herr Reiner Döhrmann
Herr Heinfried Kabbert
Herr Hermes Lemke
Herr Heinfried Marks
Herr Uwe Siemers
Herr Carsten Steimke
Herr Eyck Steimke
Frau Nicole Uhde
Herr Dr. Rudolf von Tiepermann

Verwaltung

Herr Bernd Bormann
Frau Anette Schröder

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Heere

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Petra Deubel
Herr Jens Grimpe
Frau Sabine Voß

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. von Tiepermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung vom 29.10.2013

Es werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Mitteilungen

Punkt 3.1:

Sanierungsarbeiten B6

Herr Bormann teilt mit, dass die Straßenbauarbeiten an der B6 für den noch verbliebenen Abschnitt zwischen der Einmündung „Essener Straße“ und Einmündung „Altenfelder Weg“ in der nächsten Woche durchgeführt werden sollen. Der Verkehr wird durch eine Ampelschaltung geregelt. Die Geschäfte können alle angefahren werden.

Anmerkung: Am 20.11.2013 wurde mitgeteilt, dass die oben beschriebenen Arbeiten bereits in der Zeit von 20.11. bis 23.11.2013 durchgeführt werden.

Punkt 3.2:

Einbruch Kindergarten Haendorf

Herr Bormann berichtet, dass es leider einen Einbruch in das Kindergartengebäude in Haendorf gegeben hat. Der entstandenen Schaden beläuft sich auf ca. 2.000,00 €. Doch ist leider auch ein größerer Geldbetrag (Unkostenbeitrag für Laternenumzug) gestohlen worden.

Punkt 3.3:

Zensus 2011

Frau Schröder gibt bekannt, dass der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen das Ergebnis der 2011 durchgeführten Bevölkerungserhebung mitgeteilt hat. Für die Gemeinde Asendorf wird mit Stand vom 09. Mai 2011 die amtliche Einwohnerzahl auf 3.061 festgestellt.

Punkt 4:

Änderung der Entschädigungssatzung

Vorlage: As-0050/13

Herr Bormann führt aus, dass die Tätigkeit als Vollbürgermeister ein Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Asendorf begründet, welches sozialversicherungspflichtig ist. Weiterhin stellt die von Bürgermeister Heere übernommene Wahrnehmung der Straßenunterhaltung ein weiteres

Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde dar. Dieses ist rechtlich jedoch nicht möglich. Daher wird vorgeschlagen, anstelle des bisher gezahlten Kostenersatzes für die Straßenunterhaltung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters sowie die Fahrtkostenentschädigung zu erhöhen. Dieses soll nur für Bürgermeister gelten, die als Vollbürgermeister tätig sind und die die Aufgaben der Straßenkontrolle selbstständig übernehmen.

Ohne größere Diskussionen beschließt der Rat einstimmig die der Vorlage Nr. As-0050/13 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Asendorf für die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Busdienst zum Kindergarten Haendorf ab dem Kindergartenjahr 2014/2015

Vorlage: As-0051/13

Herr Bormann erläutert, dass aufgrund der bestehenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Asendorf und der Samtgemeinde Br.-Vilsen sich die Samtgemeinde mit 17.500,- € an den Beförderungskosten zum Kindergarten Haendorf beteiligt. Den übersteigenden Betrag hat die Gemeinde Asendorf zu tragen.

Nun wurde über eine Ausdehnung der Betreuungszeiten im Kindergarten gesprochen, um die Angleichung der Öffnungszeiten zu den übrigen Kindergärten vorzunehmen. Wenn alle Öffnungszeiten (auch in den Schulferien) gleich behandelt werden und der Busdienst auch dann angeboten wird, entstehen hieraus voraussichtlich ca. 4.000,- € Mehrkosten, die von der Gemeinde Asendorf zu tragen sind. Alternativ könnte auch der Elternanteil erhöht werden.

Frau Uhde regt an, zunächst die Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr, welche bis zum 15. Dezember 2013 laufen, abzuwarten. Gleichzeitig spricht sie sich gegen eine Erhöhung des Elternanteiles aus. Durch die Erhöhung der Öffnungszeit erhöht sich automatisch die Kindergartengebühr.

Auch Herr Kabbert ist der Meinung, dass die Anmeldefrist zunächst abgewartet werden sollte, da derzeit keine Aussagen bezüglich der Anzahl und der Wohnorte der Kinder (Wegstrecke Bus) gemacht werden können. Es muss Ziel sein, den Bus möglichst gut zu besetzen.

Aufgrund der anstehenden Haushaltsplanberatungen spricht sich der Rat dafür aus, vorsorglich 4.000,- € Mehrkosten für den Busdienst unterdem Vorbehalt, dass genügend Anmeldungen getätigt werden, in den Haushalt einzustellen. Der Elternanteil soll nicht erhöht werden.

Nach Vorlage des Ergebnisses der Elternabfrage wird ein abschließender Beschluss gefasst werden.

Punkt 6:

Gutachten zur Ansiedlung eines Verbrauchermarktes

Festlegung des Untersuchungsumfangs

Vorlage: As-0049/13

Herr Bormann berichtet, dass in der letzten Sitzung des Rates erstmals öffentlich über den geplanten Neubau eines Verbrauchermarktes berichtet wurde.

Auf Nachfrage wurde der IGA angeboten konkrete Fragestellungen für das erforderliche Einzelhandelsgutachten zu formulieren.

Dieses ist auch geschehen und die Fragestellungen sind an den Investor mit der Bitte um Berücksichtigung im Gutachten weitergeleitet worden. Der Investor hat nunmehr mitgeteilt, dass die von der IGA aufgeworfenen Fragen teilweise über die erforderlichen Inhalte eines Verträglichkeitsgutachtens zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes hinausgehen. Die Punkte nach bestehender und erwarteter Kaufkraftbindung werden im Gutachten berücksichtigt. Die Frage welche Einzelhandelsflächen, gegliedert nach Größe, Sortimenten, Betriebstypen und Standorten, zur Sicherung und Weiterentwicklung der Einzelhandelsfunktionen in der Gemeinde Asendorf als Grundzentrum erforderlich sind, geht über die eigentliche Verträglichkeitsprüfung hinaus. Der zusätzliche Aufwand um diese Frage zu beantworten würde sich auf ca. 1.280,-- € belaufen. Herr Bormann hat in einem Gespräch mit dem Investor klären können, dass diese Frage in das Gutachten aufgenommen und die Kosten hierfür vom Investor übernommen werden.

Dieses trifft jedoch nicht für die geforderte Kundenherkunftserhebung zu. Diese wird für nicht notwendig erachtet, da erfahrungsgemäß unter Berücksichtigung der überschaubaren Anzahl der Betriebe und der üblichen Rücklaufquoten die Aussagekraft der gewonnenen Daten begrenzt ist. Die Kosten hierfür würden ca. 1.600,-- € betragen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Bormann, dass bei einer Kundenbefragung die Käufer in den Asendorfer Geschäften nach ihrer Postleitzahl gefragt werden.

Herr Dornbusch ist angenehm überrascht davon, dass der Investor die Kosten für das erweiterte Gutachten übernehmen wird. Gleichzeitig spricht er sich jedoch genau wie Herr Lemke für eine Kundenbefragung aus.

Auf Antrag von Herrn Dornbusch wird die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Zunächst nimmt Herr Kolschen, IGA, Stellung. Er sieht die angesprochene Kundenwohnort-erhebung nicht als zusätzliche Forderung, sondern als eine Möglichkeit differenzierte Aussagen zu bekommen. Je ortsbezogener die Untersuchung je besser sind die gewonnenen Werte. Dem Gutachter ist freigestellt mit welcher Methode er die aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Herr Stelter vertritt die Auffassung, dass ein Gutachten, welches vom Investor in Auftrag gegeben wird, doch zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen kann. Auch wundert er sich darüber, dass bei einer wahrscheinlich sehr hohen Investitionssumme zusätzliche Gutachterkosten von ca. 1.300,00 € diskutiert werden. Werdenauch Fragen wie: „Was geschieht wirtschaftlich, sollte der Markt nicht angenommen werden“ beantwortet?

Herr Bormann antwortet hierauf, dass der Investor Anschriften von unabhängigen Gutachtern, die von der IHK empfohlen werden, erhalten hat und hiervon auch einen auswählen muss. Die Gefahr der Manipulation wird hier nicht gesehen. Aussagen über evtl. Leerstände und deren Weiterverwertung können im Rahmen des Gutachtens nicht behandelt werden.

Herr Stegemann-Auhage bittet alle Anwesenden lauter zu sprechen.

Herr Gissel möchte wissen, welches Gremium für welchen Beschluss zuständig ist. Er ist der Auffassung, dass eine Käuferherkunftsabfrage Einfluss auf die Entscheidung der Samtgemeinde bezüglich der notwendigen F-Planänderung nehmen wird.

Herr Bormann erläutert, dass der Rat der Gemeinde Asendorf die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Rat der Samtgemeinde die Änderung des Flächennutzungsplanes beschließt. Ob ein Markt in der geplanten Größe die Kaufkraft in Asendorf bindet oder ein Kaufkraftabfluss aus anderen Gemeinden stattfindet, wird das Gutachten zeigen. Laut Auskunft des Gutachters bringt eine Kundenbefragung keine verwertbaren Aussagen.

Aus den Reihen der Zuhörer wird die Frage gestellt, warum der Rat die Planung weiterverfolgt, da in der letzten Ausgabe von „Asendorf Info“ ein ausführlicher Bericht von Herrn Kolschen mit entsprechenden Zahlen verdeutlicht hat, dass der Bedarf für Asendorf abgedeckt ist und ein weiterer größerer Markt keine Chance hat.

Herr Magers möchte wissen, ob das Gutachten auch Fragen zum Kaufkraftabzug aus anderen Zentren bzw. nach dem zusätzlichen Bedarf für so einen Markt beantwortet.

Herr Bormann führt aus, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt auf diese Fragen einzugehen. Welche Form gewählt wird bleibt dem Gutachter überlassen. Derzeit liegen zu wenige Informationen vor um solche Fragen zu beantworten.

Herr Stelter erinnert daran, dass in der letzten Ratssitzung mehrheitlich für die Fortsetzung des Planverfahrens gestimmt worden ist. Es wird immer von der Schaffung von ca. 1.300 m² Verkaufsfläche gesprochen. Seiner Meinung nach darf man aber die vorhandene Verkaufsfläche von ca. 800 m² nicht außer Acht lassen, so dass es sich um ca. 2.100 m² handelt.

Herr Kolschen sagt, dass das beabsichtigte Verträglichkeitsgutachten nicht mit einem Einzelhandelsgutachten zu vergleichen ist, da dieses wesentlich umfangreicher ist. Er ist jedoch der Meinung, dass ein Einzelhandelsgutachten im Rahmen der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung erstellt werden muss. Er spricht die Vereinbarung der Samtgemeinden/Gemeinden im Kommunalverbund an.

Herr Bormann erläutert, dass diese Vereinbarung regelt, wo in der Samtgemeinde Flächen für eine Ansiedlung sind, nicht aber die Ansiedlung generell. Die vorliegende Thematik hat nichts mit der Vereinbarung des Kommunalverbundes zu tun.

Verschiedene Aussagen aus den Reihen der Zuhörer verdeutlichen, dass die beabsichtigte Planung als Verdrängungswettbewerb gesehen wird. Was wird aus Leerständen? Warum Ein Gutachten erstellen, wenn die benötigten Zahlen (Asendorf Info) bereits vorliegen?

Herr Dr. von Tiepermann vertritt die Auffassung, dass das Gutachten zunächst abgewartet werden sollte, um dann weitere Beschlüsse zu fassen.

Herr Stegemann-Auhage möchte wissen, wer die Kosten trägt, falls das Gutachten zu der Aussage kommt, dass kein weiterer Markt gebaut wird.

Herr Bormann führt hierzu aus, dass die Kosten vom Investor zu tragen sind. Ein Anspruch auf Kostenersatz besteht nicht.

Herr Dr. Von Tiepermann beendet die Einwohnerfragestunde.

Herr Eyck Steimke führt aus, dass es in der Vergangenheit immer wieder Anfragen von Investoren gegeben hat. Er möchte durch das Gutachten und die Planung geklärt wissen, warum werden diese Anfragen gestellt und was ist möglich?

Aufgrund der Tatsache, dass der Investor sich bereiterklärt hat, dass Gutachten um die aufgeworfenen Fragen der IGA zu erweitern und teilweise die Mehrkosten (1.280,--€ zzgl. MwSt) zu übernehmen spricht sich der Rat dafür aus, zunächst das Ergebnis des Gutachtens abzuwarten. Die Form, wie die Fragen der IGA beantwortet werden, wird dem Gutachter überlassen.

Punkt 7: Anfragen und Anregungen

Herr Marks möchte wissen, ob die Betreiber von großen Biogasanlagen in der Samtgemeinde eine sogen. Treckermaud zahlen und wie hoch der Anteil der Gemeinde Asendorf ist.

Herr Bormann führt aus, dass es eine solche Maud bei uns nicht gibt. Für vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlungen gilt hier das Prinzip der Standortgemeinde, also Bruchhausen-Vilsen.

Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Herr Gissel spricht den Straßenausbau der K 15 an. Der Abzweiger in die Straße „Mühlenberg“ sollte in Augenschein genommen werden. Die Arbeiten sind sehr schlecht ausgeführt worden. Hat dieses Kostengründe? Herr Bormann wird sich mit Herrn Gissel in Verbindung setzen.

Eine ZuhörerIn spricht die Straßenausbaumaßnahme Dankleffs Feld an. Sie möchte wissen, wer entschieden hat, diese Straße auszubauen und ob ihr Eindruck richtig ist, dass die Straße verbreitert wurde?

Herr Bormann erläutert, dass es im Rahmen des ländlichen Wegebau Mittel von der EU gibt. Das LGLN besichtigt entsprechende Straßen und Wege und entscheidet dann über eine Bezuschussung. Die Straße Dankleffs Feld ist nicht verbreitert worden. Vielmehr ist der Seitenraum befestigt und damit optisch breiter geworden.